



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 26. Februar 2026, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Philipp-Reis-Straße 9, Saal 11, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Soden Blatt 3224, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 29/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bad Soden	17	13/28	Gebäude- und Freifläche, Hegelstraße 9	907
	Bad Soden	17	13/30	Gebäude- und Freifläche, Hegelstraße 11, 13, 15, 17	1748

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 gekennzeichneten Wohnung im Dachgeschoss links Hegelstraße 9.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Hier: Keine

Sondernutzungsrechte an den Parkflächen 1-14, 25 und 26 im Kellergeschoß, 15-24 auf dem Parkdeck des Garagengebäudes Hegelstraße 17 sowie an den Stellplätzen 27-35 im Außenbereich Hegelstraße 9 können durch den Eigentümer noch zugeordnet werden.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3218 bis 3240). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 07.07.2011 (UR-Nr. 306/2011 Notar Alfred Riedel, Wiesbaden) Bezug genommen.

Bei Anlegung dieses Blattes von Blatt 902 hierher übertragen und eingetragen am 14.09.2011.

2/ zu 1

Hier zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz (Im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichnet); gemäß Bewilligung vom 14.03.2012 (UR-Nr. 123/2012 Notar Rolf-Michael Hamburger, Frankfurt am Main) und vom 30.03.2012 (UR-Nr. 155/2012 Notar Alfred Riedel, Wiesbaden) eingetragen am 13.04.2021.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 140.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Wohnung im Dachgeschoss

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **035498305017**.